

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Tork Antimicrobial Foam Soap Tork Schaumseife zur Händedekontamination
Artikelnummer	520800, 520855
UFI:	YGGQ-3P24-3013-VK93

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Hauptverwendungskategorie: Biozid Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Reinigungsmittel Funktions- oder Verwendungskategorie: Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel - PT 1 Menschliche Hygiene
Verwendungen von denen abgeraten wird	Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur	
Unternehmen	Essity Switzerland AG Parkstrasse 1b CH-6214 Schenkon
Telefon	+41 41 768 93 10
E-Mail	info.ch@essity.com
Webseite	www.essity.com

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel.: 145 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3, H226
Eye Irrit. 2, H319
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P501	Inhalt/ Verpackung der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Fettalkohol-C12/14-2-EO-sulfat Natriumsalz

Eye Dam. 1; $C \geq 10 \%$

Eye Irrit. 2; $5 \% \leq C < 10 \%$.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
ETHANOL		
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225, H319	30 - 50 %
2-PROPANOL		
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH: 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225, H319, H336	$\geq 1 - < 10 \%$
FETTALKOHOL-C12/14-2-EO-SULFAT NATRIUMSALZ		
CAS-Nr.: 1187742-72-8 EG-Nr.: 932-185-7	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315, H318, H412	$\geq 1 - < 5 \%$

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Inhalt gemäß 648/2004.

<5% Anionische Tenside.

Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Bei Entstehung von Beschwerden sofort mit Wasser spülen. Bei Bestehen der Hautreizung Arzt verständigen.

Bei Verschlucken

Mund erst mit viel Wasser ausspülen, Spülwasser AUSSPUCKEN. Danach mindestens einen halben Liter Wasser trinken und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Reizung.

Brennende Pain.

Bei Verschlucken

Kann zu Schleimhautreizung, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver, Kohlendioxid oder Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar aber schwerentzündlich.

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.
Auf die Entzündungsgefahr wird verwiesen.
Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.
Achtung: Gefahr von Funkenbildung durch statische Elektrizität.
Strom mit Hauptschalter ausserhalb des Raumes wo die Emission ist, ausschalten aber nicht mit dem Schalter im Raum wo die Emission stattgefunden hat.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.
Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.
Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.
Direktes Einatmen von Dämpfen des Produkts vermeiden. Kontakt mit den Augen vermeiden.
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.
Von Kindern fernhalten.
Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.
Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

ETHANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 500 ppm / 960 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1000 ppm / 1920 mg/m³

Anmerkung SSC

2-PROPANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 ppm / 1000 mg/m³

Anmerkung SSC,B

2-METHYLPROPAN-2-OL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm / 60 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 80 ppm / 240 mg/m³

Anmerkung SSC

GLYCERIN

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 50 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 100 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

Anmerkung SSC

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

DNEL

ETHANOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	1900 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	114 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	343 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	950 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	950 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	950 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	87 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	206 mg/kg

2-PROPANOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	89 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	888 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	500 mg/m ³

Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	26 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	319 mg/kg

PNEC ETHANOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0.96 mg/l
Süßwassersedimente	3.6 mg/kg
Meer	0.79 mg/l
Meeressedimente	2.9 mg/kg
Kläranlagen	580 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0.63 mg/kg
Intermittierend	2.75 mg/L

2-PROPANOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	140.9 mg/l
Süßwassersedimente	552 mg/kg
Meer	140.9 mg/l
Meeressedimente	552 mg/kg
Kläranlagen	2251 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg
Intermittierend	140.9 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

Hautschutz

Bei wiederholter oder längerer Exposition Handschuhe (EN 374) tragen.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):.

- Butylrubber.
- Neoprengummi.
- Nitrilgummi.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

– A.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit
b) Farbe	Lieferzustand: Flüssigkeit
c) Geruch	farblos
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	alkoholisch
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
h) Flammpunkt	26 °C
i) Zündtemperatur	Nicht angegeben
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	pH-Wert bei der Lieferung: 4.7 - 6
l) Kinematische Viskosität	1 - 50 cP
m) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	Nicht angegeben
p) Dichte und/oder relative Dichte	0.94 kg/L
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einnahme großer Mengen kann Übelkeit und Erbrechen nach sich ziehen.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

ETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 10h: 38 mg/liter Inhalation

LD50 Ratte 10h: 2000 ppm Inhalation

LD50 Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

2-PROPANOL

LD50 Kaninchen 24h: 15800 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: > 12800 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 72.6 mg/L Inhalation

LC50 Ratte 4h: 64000 ppmV Inhalation

LC50 Ratte 8h: 16000 ppmV Inhalation

LD50 Ratte 24h: 5045 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

Das Produkt ist gemäß geltenden Kriterien und ausgehend von verfügbaren Informationen als nicht umweltgefährlich eingestuft.

ETHANOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 1 - 16 g/l

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: > 100 mg/l

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 12340 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 1 - 14221 mg/l

2-PROPANOL

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 9640 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 2285 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 13299 mg/l

LC50 Fisch 96h: 1000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: 1 - 100 mg/l

EC50 Algen 24h: 1 - 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL, 2-PROPANOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

3: Entzündbare flüssige Stoffe

Klassifizierungscode

F1: Entzündbare flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D/E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-D

Begrenzte Mengen (LQ):.

5 L.

Freigestellte Mengen, code E1:

höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2023-02-27 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 14.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen - STOT SE 3, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 - Flam. Liq. 3, H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 die Schweiz

SSC Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

B Biologisches Monitoring

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelbeschränkungscode: D/E; Transport als Schüttware oder im Tankwagen: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie D und E, andere Transportmittel: Durchfahrtsverbot für Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2023-06-12.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Diese Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzumutbarem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se